

Motorsägen in der Feuerwehr

Schnittschutz für Feuerwehrangehörige

Von Andreas Hacker

Motorsägen gehören zu den Rettungsgeräten der Feuerwehren. Sie kommen bei der Technischen Hilfe und bei Bränden zum Einsatz.

Beinschutz

Für den Feuerwehreinsatz mit Motorsägen ist ein Beinschutz nach DIN EN 381-5 „Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Motorsägen – Teil 5: Anforderungen an Beinschutz“ erforderlich. In dieser Norm sind drei Formen definiert. Sie stehen für unterschiedliche Bereiche der Beine, die mit Schutzmaterial abgedeckt sind:

- Bei den Formen A und B sind die Schutzbereiche im wesentlichen auf die Vorderseiten der Beine beschränkt. Dieser Schnittschutz ist für professionelle Motorsägenführer bei den üblichen Holzerntearbeiten gedacht.
- Der Schutzbereich des Beinschutzes umfasst bei der Form C die Vorder- und Rückseite der Beine (Rundumschutz). Beinschutz der Form C sollen Personen benutzen, die normalerweise nicht oder nur in Ausnahmesituationen mit der Motorsäge tätig werden (z.B. Feuerwehrangehörige).

Die Ausführungen unterscheiden sich im Tragekomfort. Für den Feuerwehreinsatz empfiehlt sich eine Größe, die das Tragen über der Hose des Feuerwehrschanzuges ermöglicht. Beinschutz der Form C bietet in diesem Fall den größten Schutz, da sich bei einem Eingriff der Sägekette der Schutzbereich der Hose nicht verschieben und die Kette so das ungeschützte Bein nicht erreichen kann.

Weiternutzung und Neubeschaffung

Vorhandene, funktionsfähige Ausrüstungen können weiterhin benutzt werden. Beinlinge, die keine sichere Verbindung im Bereich des Hosenschlitzes gewährleisten, sind allerdings zu ersetzen. Dies ist eine passende Gelegenheit, auf Beinschutz der Form C umzustellen.

Neuer Schnittschutz

Neuer Schnittschutz muss eine vollständige Kennzeichnung (s. Kasten) haben. Außerdem sollte die Ausrüstung mit dem freiwilligen Zeichen „KWF-Gebrauchswert“ auf Schnittschutzhosen bzw. „KWF-Test“ auf Schnittschutzbeinlingen versehen sein, die das über 50 Jahre alte „FPA –Zeichen“ (FPA = Forsttechnischer Prüfausschuss des KWF) ersetzen. Beinschutz der Form „C“ ist allerdings zur Zeit nur ohne das Zeichen „KWF-Gebrauchswert“ am Markt vertreten, weil die Hersteller offensichtlich angesichts des geringen Marktanteils die hohen Kosten einer entsprechenden Prüfung scheuen. Schnittschutz mit korrekter Kennzeichnung ist auch ohne das freiwillige KWF-Zeichen zulässig.

Ansprechpartner:

Andreas Hacker 0 26 32 / 9 60 –352

Andreas Haupt 0 26 32 / 9 60 –353

Kasten mit Kennzeichnung:

- Name, Handelsname, Identifikation des Herstellers oder Vertreters
- Typenbezeichnung oder Artikel-Nummer des Herstellers
- Angabe der Form (z.B. Typ A, B oder C)
- Serien- / Chargen-Nummer
- Herstellungsdatum (Monat und Jahr)
- Konformitätszeichen (CE-Zeichen)
- Kennzeichnung „EN 381-5“
- Größenangabe
- Angabe der Schutzklasse (z.B. Klasse 1, 2 oder 3)
- Hinweis: „Bei Beschädigung des Schutzmaterials muss das Kleidungsstück ausgesondert werden“ oder ähnlichem.
- Wasch-/ Reinigungshinweise, die auch Warnungen vor falscher Behandlung beinhalten.